

Sächsisches.

— In der Zeit vor Ostern dürfen sowohl öffentliche Tanzmusiken, als auch Privathalle und Bälle geschlossener Gesellschaften nur bis mit Sonntag stattfinden, in diesem Jahre also bis mit 28. März, abgehalten werden. Die Ablösung von Concertmusiken und anderer mit Musikbegleitung verbundenen Vergnügungen, insbesondere auch Theatervorstellungen, ist dagegen auch weiterhin, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließlich desselben, bis mit Sonnabend vor Ostern gestattet, es dürfen jedoch zu den theatralischen Vorstellungen, welche in der Zeit vom Palmsonntag bis zu Mittwoch in der Charrache aufgeführt werden, nur angemessene erste Stücke gehabt werden und hat die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen zu unterbleiben.

— Vom Bezirksausschuss der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altdorf erlangten Koncession Besitzer der Restauration „Koellhaus“ in Tharand zum Bier- und Branntweinschank, Bruno Höhnel in Deuben zum Bier-, Wein- und Branntweinschank, der Privatus Adolf Robert Krüger in Deuben zur Ablösung regulativmäßiger öffentlicher Tanzmusik in dem von ihm erkauften Gasthof zu Burgwitz, der Kaufmann Hermann Karl Seidelwinkel in Tharand zum Bier- und Branntweinschank, der Oberkellner Wilhelm Küll in Hainsberg zur Schankwirtschaft in Gömmendorf, der Fleischer Max Bruno Weglich in Sombor zur Schankwirtschaft einschließlich des Branntweinschankes, der Schankwirth Richard Binkert in Deuben für Ausdehnung der ihm zustehenden Schankbefugnis auf neu hinzugefügten Räume, der Gastwirth Oskar Braune in Döbtau zur Verlegung seiner Schankgerechtigkeit in einen bestätigten Grundstückneubau. Wegen mangelnden Bedürfnisses musste abgewiesen werden das Gesuch des Schankwirths Karl August Krüger in Schwindorf um Koncession zum Ausspannen und Krippenschenken. Wegen der Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Tanzmusiken zu treffende Anordnungen sollen der Entschließung der Königl. Amtshauptmannschaft überlassen bleiben und wegen der in neuerer Zeit hervorgetretenen Missstände in Lokalen, wo nur Kleinhandel mit Spirituosen stattfinden darf, soll in Zukunft bei Ertheilung derartiger Konzessionen im allgemeinen zur Bedingung gemacht werden, daß die betreffenden Lokalhaber gehalten sein sollen, Einrichtungen zu treffen, durch welche der Verkehr in der Verkaufsstätte jederzeit von außen zu übersehen ist. Dem Bauunternehmer Friedrich Oskar Mai in Potschappel wurde bedingungsweise die Genehmigung zur Errichtung einer Schlachterei ertheilt und schließlich zur Feuerlöschordnung für die Gemeinde Potschappel, zum Regulatius über die Ausbringung der Gemeindeanlagen in der Gemeinde Goppeln die erforderliche Genehmigung ausgesprochen. Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung in welcher verschiedene Verwaltungangelegenheiten zur Beratung standen.

— Die vom 14. bis mit 16. Februar 1897 im Gasthof zum sächsischen Wolf in Deuben stattfindende 21. große Geflügel-Ausstellung mit Prämierung und Verlofung des Geflügelzüchtervereins für Deuben und Umgegend ist sehr reichhaltig mit Geflügel aller Rassen beschickt, worunter sich wahre Prachteremplare befinden. Die zuerkannten Preise vertheilen sich folgendermaßen: Es erhielten erste Preise auf Hühner: Max Kögelmann-Deuben (2 Preise); auf Tauben: Herm. Krautstein, G. Kümmelberger, G. Drechsler, Deuben, Arnold Neuschwendersdorf, O. Krüger-Niederhäslich, G. Parisch, Zauteroda, Emil Parisch-Deuben; auf Enten: Paul Zimmer, Rabenau. Zweite Preise auf Hühner: Gustav Männchen-Deuben (3), Max Kögelmann (2), R. Neubert, Hähnchen (3), Ernst Stiel, Großolfsa, Paul Zimmer, Rabenau, Ludwig Eifeld, Deuben, Carl Krüger, Dippoldiswalde, Robert Risse, Deuben, Carl Krüger, Neuschwendersdorf, Oswald Rüger, Niederhäslich, Hermann Krautstein, Deuben, Carl Kleb, Döhlen; auf Tauben: Emil Scheel-Deuben (3), Oswald Rüger-Niederhäslich (3), Ludwig Eifeld-Deuben (3), Oswald Lehe-Dippoldiswalde (6), Bertha verw. Krüger-Deuben, Carl Krüger-Neuschwendersdorf, Robert Risse-Deuben, Carl Klaus-Dresden (3), Paul Uhlemann-Obernaundorf (2), Gustav Parisch-Zauteroda (3), Gustav Männchen-Deuben (2), Ernst Drechsler-Deuben (3), Richard Ettel-Rabenau, Adolph Seim-Deuben (2), Wilhelm Kleb-Döhlen, W. Augustin-Leutenberg, G. Parisch-Deuben (2). Dritte Preise erhielten auf Hühner: Gustav Männchen-Deuben (4), Max Kögelmann-Deuben (3), R. Neubert-Hähnchen (1), Frau Bertha verw. Krüger-Deuben (1), Heinrich Krüger-Rabenau (2), Ernst Stiel-Großolfsa (2), Emil Scheel-Deuben (1), Paul Schenk-Deuben (2), Adolf Pils, Bahnhof Deuben (1), Paul Zimmer-Rabenau (1), Robert Lorenz-Rabenau (1), B. Schenk-Deuben (1), Oswald Lehe-Dippoldiswalde (3), Hermann Krautstein-Deuben (1), Ernst Drechsler-Deuben (2), Ernst Kümmelberger-Deuben (1), Oscar Krüger-Deuben (2), Robert Risse-Deuben (1), G. Pohlers-Börnichen (1), Bruno Reichel-Wilsendorf (1), R. Neubert-Hähnchen (2), Adolf Seim-Deuben (1), Ludwig Eifeld-Deuben (1); auf Tauben: Carl Krüger-Neuschwendersdorf (3), Carl Klaus-Dresden (5), Oswald Lehe-Dippoldiswalde (5), Robert Risse-Deuben (3), Ernst Kümmelberger-Deuben (3), G. A. Schmidt-Deuben (1), Oswald Rüger-Niederhäslich (2), Gustav Parisch-Zauteroda (5), Moritz Büttig-Pößnendorf (2), R. Neubert-Hähnchen (1), Ludwig Eifeld-Deuben (6), Gustav Männchen-Deuben (2), Paul Uhlemann-Obernaundorf (1), Ernst Drechsler-Deuben (9), Rich. Ettel-Rabenau (1), Heinrich Krüger-Rabenau (3), Paul Zimmer-Rabenau (2), Ernst Stiel-Großolfsa (1), B. Schenk-Deuben (2), Frau Bertha verw. Krüger (2), Emil Scheel-Deuben (1), Wilhelm Augustin-Leutenberg (3), Arnold Neuschwendersdorf (1), Otto Ulrich-Wilsendorf (1), A. Seim-Deuben (1), G. Lorenz-Rabenau (2). Herr G. Ettreiter aus Dresden ist mit einer großen Anzahl von Geräthschaften für Geflügelzucht und -Pflege vertreten. Er hat ausgestellt Eier- und Samenprüfer, Vogelpfeisen zum

Untersuchen der Kanarienvögel, Lupen und Mikroskope, letztere sehr wichtig zum Untersuchen des Futters.

— In Bodenbach wurde am Donnerstag ein 16 jähriger Fleischereilebling aus Rippeln angehalten, der mit mehreren Schuhlaufen und einigen hundert Stück Patronen ausgerüstet war. Das Bürschchen gab an, daß es von seinem Stiefvater eine körperliche Züchtigung erfahren und daher den Entschluß gefaßt habe, noch — Alita auszuwandern. Es hatte sich zu diesem Zweck auf sein Sparfassbuch 60 Mark gespart, sich mit Waffen und Munition versiehen und mit der Wicht, zunächst nach Wien zu dampfen, seine Afrikareise anzutreten. Daß dieselbe sobald ein nicht mit in Rechnung gezogenes Ende erfuhr, schien der jugendliche Ausreißer tief zu bedauern.

— Eines schweren Einbruchsbiebstahles machte sich vor etwa zehn Tagen ein Handarbeiter aus Niederstrigis schuldig. Mittels einer Peitsche und Eindrücken des Fensters verschaffte er sich Eingang in die Wohnung seiner Schwiegermutter, einer Witwe in Naundorf, und stahl ihr 1645 Mark in Gold. Durch die Gendarmerie ward aber der Dieb jetzt entdeckt; man fand bei ihm noch 1518 Mark vor, 127 M. hatte er bereits verbraucht. Der Langfinger sieht nun seiner Bestrafung entgegen.

— In einem Seitengebäude der Sächsisch-Böhmischem Gummiwarenfabrik zu Döbtau waren am Donnerstag Vormittag zwei Arbeiter mit dem Bestreichen von Leinwand beschäftigt, wozu eine aus Benzin und einer Gummidose bestehende Substanz verwendet wurde. Durch bisher noch unangefüllte Weise entzündeten sich die vorhandenen Gase und traten das Gebäude derart auseinander, daß die eine Giebelwand herausgeschleudert und ein Theil der gegenüberliegenden Giebelseite eines anderen Gebäudes eingerastet wurde. Wie gewöhnlich der Druck der Wafe gewesen ist, geht noch daraus hervor, daß das Gebäude an den übrigen Seiten bedenkliche Risse und Sprünge zeigt, so daß es gestützt werden mußte. Die Mauersteine der durchbrochenen Wände lagen weit verstreut umher und die Fensterscheiben der Nebengebäude waren zum Theil zerstochen. Die beiden Arbeiter wurden bei der Explosion erheblich verbrannt und mußten mittels Droschke nach dem Diakonissenhaus gebracht werden. Der eine derselben soll weniger schwer verletzt sein, während der andere an den erhaltenen Brandwunden schwer darnieder liegt.

— Der Plan, ausgehend von Herrn Klostergütsbesitzer Arndt-Oberwurtha, eine Bahn von Niedermartha durch den Länderrund über Oberwurtha nach Wildau anzulegen, wird als ganz aussichtsvoll bezeichnet. Die noch zu wenig bekannte zukünftige Gegend dieser Höhen dürfte durch diese Anlage bedeutend gewinnen.

— Ein erditterter Lohnkampf droht im Frühjahr in Döbtau zu auszubrechen. Während einerseits die Bauarbeiter für die kommenden Monate eine allgemeine Arbeitsaufstellung zu planen scheinen, um bei 9½ Stunden Arbeitszeit die Erhöhung des Stundenlohnes von 42 auf 45 Pf. zu erreichen, wandte sich andererseits die Innung geprüfter Baumeister, die sich zum unnachgiebigen Festhalten an die bisherigen Arbeitsbedingungen entschlossen, gesuchswise an die Staatsbahnverwaltung um den Rath mit der Bitte um Unterstützung, namentlich noch der Richtung hin, daß ihnen erforderlichen Falles die Lieferungsfristen verlängert werden. Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat bereits den Bauunternehmern geantwortet und ihnen ihr weitestes Entgegenkommen zugesichert. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und den definitiven Entschluß der Baumeister ist eine Nachgiebigkeit von jener Seite also nicht zu erwarten. Man kann sich abermals auf eine wirtschaftliche Kraftprobe gesetzt machen.

— Eine von ihrem nach Amerika ausgewanderten Gatten verlassene, im Gasthof zu Großschachwitz wohnende Ehefrau ließ dieser Tage ihr etwa 1 Jahr altes Kind eine kurze Zeit allein in der Wohnung. Als sie in die Wohnung zurückkehrte, gewahrte sie starken, dem Ofen entströmten Rauch, wodurch leider das Kind bereits erstickt war.

— Am Donnerstag Nachmittag ereignete sich in Kleinwolmsdorf ein schrecklicher Unfall. Der Gütsbesitzer R. hatte die Absicht, mit Frau und Kind nach Arnsdorf auf dem Schlitten zu fahren. Kurz vor der alten Röderbrücke schleuderte die Pferde durch herabfallenden Schnee von einem Dache. Sie gingen durch. Der Schlitten schlug an die Steine an und sämmtliche Insassen wurden herausgeschleudert. Der Geschirrhaber verunglückte dabei tödlich, die Frau erlitt schwere Verletzungen, der Knutschke leichtere, und das Kind wurde über den Rand der Brücke hinab auf die zugeschüttete Röder geschleudert. Es ist wie durch ein Wunder heil davongekommen. Die Pferde wurden erst später aufgehalten.

— Der frühere Bürgermeister von Meißen, Herr Karl Robert Schiffner, der bekanntlich Ende 1895 wegen geistiger Störung von seinem Amt zurücktreten mußte, ist im Stadtkrankenhaus zu Dresden seinen Leiden erlegen. Die Witwe und zwei noch schulpflichtige Kinder trauern um den Verstorbenen. Ein etwa dreijähriges Kind des Ehepaars starb 1893 durch einen Sturz vom Stuhle einen plötzlichen Tod. Bald darauf traten bei dem unglücklichen Vater die ersten Symptome der geistigen Erkrankung auf, die auch ein mehrmaliger längerer Urlaub nicht zu heilen vermochte.

— Wie erschrat am Freitag Nachmittag gegen 3 Uhr eine Bewohnerin des Neumarktes in Meißen, als sie in ihre gegenwärtig unbewohnte Bodenkammer kam und das Bett — von einem Fremden besetzt stand. Natürlich wurde der unbekannte „Schloßstellenbesitzer“ aufgeschreckt und er würde wohl Bekanntschaft mit der Polizei gemacht haben, hätte er nicht so innig um Verzeihung gebeten. Er sagte, daß er seit Wochen auf der Wanderschaft sei und lange in seinem ordentlichen Bett gelegen habe; er habe, da er die Kammer leer gefunden, der Versuchung, „mal wie ein Mensch zu schlafen“, nicht widerstehen können. Der Wandermann

machte einen so harmlosen Eindruck, daß ihm die Frau noch ein Stück Brot mit auf den Weg gab; die Kammer verschloß sie nunmehr allerdings ordentlich.

— Der am Sonnabend früh 7 Uhr 51 Minuten von Freiberg nach Großhartmannsdorf abgelassene Personenzug blieb bei Mühlendorf in tiefen Schneeweßen festen und konnte erst gegen Mittag befreit werden.

— Kürzlich wurde der Briefträger Uhlig in Eppendorf, welcher den Landbezirk Großwaltersdorf zu bestellen hat, verhaftet und in das Amtsgericht Augustusburg eingeliefert. Über die Gründe der Verhaftung verlautet noch nichts.

— Die Restauratoren scheinen doch nicht die Goldgruben zu sein, für die sie Marter hält. In Oschatz mußte dieser Lage die Verpflichtung des Rathskellers verschoben werden, weil nur ein Einziger sich gefunden hat, der sich an den Pacht heranwagen will.

— Vor dem Landgericht zu Chemnitz hatte sich der Fleischergeselle Weller wegen Entführung der 15-jährigen Tochter eines Menageriebesitzers, bei dem er als Gehilfe thätig war, zu verantworten. Unter Auseinandersetzung eines Monats Untersuchungshaft wurde Weller auf Grund des § 237 des Reichsstrafgesetzbuches zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt.

— Auf den Schießständen im Beisigwald bei Chemnitz hat sich am Donnerstag ein Soldat mit seinem Dienstgewehr erschossen und zwar hat derselbe dabei sein Gewehr auf den Boden gestellt, die Mündung an das Auge gebracht und den Drücker mittels eines Stückes Holz zurückgestoßen. Der Unglückliche war sofort tot.

— In Elsterlein hat der Handelsmann Mehlhorn auf seine in der Wohnstube weilende Familie mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert, ohne aber glücklicherweise jemand zu treffen. Vor 10 Jahren hat derselbe Mann in einem Anfälle von Fessinn seiner 16-jährigen Tochter mit einer Faust den Schädel gespalten, so daß sie starb. Er selbst wollte sich hieraus durch einen Schnitt in die Kehle aus der Welt schaffen; die Wunde heilte jedoch, ohne daß er den beabsichtigten Tod fand. Mehlhorn wurde damals nach der Fessinnanstalt überführt, von wo er vor reichlich einem Jahre als geheilt wieder entlassen worden ist. Seine neuerliche That hat der Betreffende jedenfalls wieder in einem Anfälle geistiger Unmacht gethan. Nachdem er die Schüsse auf die Seinen abgefeuert hatte, entfloß er; er wurde jedoch von den ihn verfolgenden Personen wieder eingeholt und dem königlichen Amtsgerichte zu Scheibenberg zugeführt.

Tages-Ereignisse.

— Über den dem Bundesrat vorliegenden Entwurf der Militärstrafprozeßordnung will die „Frankfurter Zeitung“ folgendes erfahren haben: „Der Entwurf unterscheidet sich von dem vor zwei Jahren ausgearbeiteten nur durch verhältnismäßig ganz unbedeutende Verbesserungen. Für jede Division, für Festungen und größere Städte ist nur je ein Auditor vorgesehen, der im Verhinderungsfalle in Untersuchung und Aburtheilung durch einen Offizier erlegt wird. Nur die Divisionsgerichte, also die höheren Gerichte, haben einen Auditor. Die Standgerichte, die niedrigeren Gerichte, die bis zu einem Jahre Freiheitsstrafe verbürgen können, haben gar keinen Auditor. Untersuchungen und Aburtheilungen werden hier nur durch Offiziere beübt. Beim Divisionsgerichte könnte es also vorkommen, daß ein Todesurteil ohne Mitwirkung eines Juristen zu Stande käme. Das Bestätigungsrecht ist beibehalten, die Mündlichkeit unter einigen Klausuren und die Öffentlichkeit unter den bereits bekannten Beschränkungen angenommen.“ Es verdient bemerkt zu werden, daß die „Nord. Allg. Zeitung“ von diesen Mitteilungen ohne Widerspruch Kenntnis nimmt.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht Mitteilungen über die Vertheilung der für die hinterbliebenen der „Alten“-Mannschaften eingegangenen Beträge, die bisher 120 000 Mark ergaben.

— Die „Hamburger Nachrichten“ dementieren — ohne ersichtlichen Anlaß — von neuem, daß Fürst Bismarck bei seiner Entlassung im Jahre 1890 das ihm ingeschriebene Wort: „So sei mir vergeben“ gesprochen habe. „Wir finden“, fügt das Blatt hinzu, „vollständig sicher, daß der erste Kaiser nach seinem Auszug aus dem Ministerium niemals den Gedanken an eine Wiederkehr in dasselbe gehabt und diese niemals für möglich gehalten hat.“ Noch seltsamer berührt folgende Auslösung des Hamburger Blattes: „Durch die National-Dental für den Fürsten Bismarck bezog: „Der geschäftsführende Ausschuß des Comités für die Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Wunsche einer Anzahl von Bilobauern, welche zur Errichtung von Entwürfen aufgefordert sind, zu entsprechen und den Einlieferungstermin für die neuen Arbeitern auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt.“ Denkmäler wachsen nicht so schnell wie Spargel aus der Erde. Mit dem für den Fürsten Bismarck geht es ziemlich langsam und die an sich überstrebende Summe schwölbt durch die Zinsen immer mehr an, je länger es dauert. Soll der Tod des Fürsten abgewartet werden, so kann man den doch auch nicht so genau bestimmen. Wenn er eintritt, so glauben wir nicht, daß die Denkmalsfrage auf die Stimmung der Bevölkerung dabei irgend einen Eindruck üben wird.“ Daran reicht sich die folgende Anrede: „Was fällt folgende italienische Geschichte aus dem Kirchenstaate ein. Da war ein russischer Fürst von einem unbekannten Schneider in unfeindlicher Weise gemahnt werden; er gab Auftrag, die Sache zu verschleiern und den Schneider zu schikanieren. Nach geruhsamer Zeit fragte er wieder nach und erhielt von seinem Anwalt die Rückäußerung: „Erzellenzo, die Sache steht schlecht. Zum nächsten Frühjahr ist Termin angelegt und wenn Sie dann nicht beschwören können, daß Sie von einer jüdischen Familie abstammen, dann wird im nächsten Termint bestimmt, vor welches Forum die Sache gehört.“